

sicht über die persönlichen Ausgaben bei den Monumenta. Im Oktober 1919 stand einer verfügbaren Etatsmäßigen Einnahme von 48 500 M eine Ausgabe von etwa 47 000 M lediglich persönlicher Natur, allerdings einschließlich der Teuerungszulagen, gegenüber. Die Ausgabe setzt sich zusammen aus 15 600 M für die Abteilungsleiter, 17 100 + 12 600 M (= 29 700 M) für die ständigen Mitarbeiter, 2 000 M für Mitarbeiter extra statum und für Zulagen an Perels und Hofmeister. - Ausgeschlossen sind inwischen die ständigen Mitarbeiter Prof. Levison (2 700 M), Dr. v. Reinöhl (3 720 M), Dr. Demeter (5 040) und der Mitarbeiter extra statum Dr. Hein (1 000 M); Gesamtminderung der persönlichen Ausgaben: 12 430 M. Durch diese Minderung ist die prinzipielle Frage der Gehaltsgestaltung der Mitarbeiter nicht gelöst. - Zwei ständige Mitarbeiter (Krammer, Caspar) sind Etatsmäßig. Zwei andere (Perels, Hofmeister) erhalten ihre Vergütung aus dem Gehalt des Vorsitzenden, sowie Teuerungszulagen aus Reichsmitteln; durch diese Zulagen sind sie vor den übrigen ständigen Mitarbeitern bevorzugt.

Die Zahl der Mitarbeiter ist zu groß. Aus Gründen, die der Vorsitzende näher darlegt, erscheint das Ausscheiden von Krammer und Caspar erwünscht. Krammer beabsichtigt, in eine andere Berufsstellung überzutreten; Caspar hat Aussichten auf eine ordentliche Professur. Scheiden beide aus, so können 2 andere Mitarbeiter (Perels und Wibel) in die Etatsmäßigen Stellen aufrücken.

Zu sorgen bleibt für die übrigen ständigen Mitarbeiter (außer dem nur nebenamtlich beschiftigten v. Gebhardt): Hofmeister (der, gleich Perels, nicht mehr das freizumachende Gehalt des Vorsitzenden beziehen soll), Wibel, Schmiedler. Es handelt sich darum, ihnen ohne Belastung der Monumenta die Teuerungszulage zu beschaffen. Die Teuerungszulage ist Wibel und Schmiedler bisher aus den Mitteln der Monumenta bezahlt worden, was nach Ansicht des Ministeriums unzulässig